



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Anzeigenpreise im Innenteil: Umfang ganze Seite 860 (Kleinere als viertel. Anzeigen sind im III. Teil nicht zu-
 viergepaltene Petitzeilen. Mitgliederpreis: Die Zeile 0,25 M., 1/2 S. 70.— M., 1/2 S. 39.— M., 1/4 S. 20.— M. Nichtmit- lässig.) Mehrfarbendr. nach Vereinbarung. Stellengefühe
 gliederpreis: Die Zeile 0,50 M., 1/2 S. 140.— M., 1/2 S. 78.— M., 0,15 M die Zeile, Chiffre-Gebühr 0,15 M. Bestellzettel für
 1/4 S. 40.— M. — **Illustrierter Teil:** Mitglieder: 1 S. durchgehend) 25.— M. Aufschlag. Rabatt wird nicht gewährt.
 (nur ungeteilt) 140.— M. Abrige Seiten: 1/2 S. 120.— M., 1/2 S. Platzvorschriften unverbindl. Rationierung d. Börsenblatt-
 65.— M., 1/2 S. 35.— M. Nichtmitgl. 1 S. (nur unget.) 280.— M. raumes, sowie Preissteigerungen, auch ohne besond. Mitt. im
 Abrige S.: 1/2 S. 240.— M., 1/2 S. 130.— M., 1/4 S. 70.— M. Einzelfall jederzeit vorbeh. — Beiderseit. Erf. — Ort: Leipzig.
 Bank: ADCA, Leipzig — Postsch.-Kto.: 13463 — Fernspr.: Sammel-Nr. 70856 — Tel.-Adr.: Buchbörse

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 254 (N. 133).

Leipzig, Sonnabend den 30. Oktober 1926.

93. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Bekanntmachung.

Der Vorstand des Börsenvereins hatte im Börsenblatt 1925, Nr. 272 und 1926, Nr. 3 ein Ausschreiben zu einem all-
gemeinen Wettbewerb über das Thema

„Der Weihnachtswerbeplan eines Sortiments“

erlassen. Die Hoffnung auf große Beteiligung und auf Ergebnisse, die ermöglicht hätten, den Lesern des Börsenblattes einige
wohlbedachte, wirkungsvolle und neuartige Reklamepläne mitzuteilen, ist nicht erfüllt worden. Das Preisrichterkollegium hat
deshalb entschieden, von einer vollen Verteilung der ausgesetzten Preise abzusehen, der von allen eingereichten Arbeiten als beste
anzusprechenden des Herrn Otto Nehne i. Hse. Ernst Röttger's Buchhandlung, Cassel,

einen Preis von Mk. 200.—

zuzusprechen und sie in dieser Nummer des Börsenblattes zu veröffentlichen.

Der Wettbewerb wird daher und mit besonderer Rücksicht auf den von der Deutschen Buchhändler-Vereinigung abgehaltenen
Sonderkursus für Sortimentswerbung von neuem ausgeschrieben. Die Bedingungen sind folgende:

Die Teilnahme steht allen Angehörigen des Buch-, Kunst- und Musikalienhandels, soweit sie Mitglieder des Börsen-
vereins, der Vereinigung der Kunstverleger, des Verbandes der Deutschen Musikalienhändler oder Angestellte von Mitgliedsfirmen
dieser Verbände sind, offen.

Es ist für die Beurteilung gleichgültig, ob der geschilderte Werbeplan tatsächlich durchgeführt ist oder nur vorgeschlagen
wird; ist der Plan aber durchgeführt worden, so sind zahlenmäßige Angaben über den Erfolg erwünscht.

Die Mitteilungen sind durch statistische Unterlagen zu ergänzen, wie Angaben über die Zahl und Kosten der verbreiteten
Prospekte, Kosten der Verteilung, Kosten einer allenfalls durchgeführten Insertion usw.

An die Spitze des Berichtes sind möglichst zu stellen: Einwohnerzahl des Ortes, Zahl der Angestellten der betr. Buch-
handlung, Angaben über die Lage des Sortiments im Ort (Zentrum, Vorort usw.), über die Art des Kundentreibes und
schließlich über die Zahl der zur Verfügung stehenden Schaufenster.

Der Aufsatz darf den Umfang von zwei Börsenblatt-Textspalten nicht unter- und den von sechs Textspalten nicht
überschreiten.

Der Vorstand des Börsenvereins setzt aus:

- einen 1. Preis in Höhe von . . . M. 300.—
- einen 2. Preis " " " . . . M. 200.—
- zwei 3. Preise " " " je . . . M. 100.—
- vier Trostpreise " " " je . . . M. 50.—

Einsendeschluß: Ende Februar 1927. Das Preisrichterkollegium bleibt dasselbe.

Die preisgekrönten Aufsätze gehen in den Besitz des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler über, der sich den Ankauf
weiterer wie auch die Veröffentlichung der erworbenen Arbeiten vorbehält.

Leipzig, den 26. Oktober 1926.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Max Röder, Erster Vorsteher.